

Stellungnahme des DGB Bezirk NRW

Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) zur nachhaltigeren Flächenentwicklung

Düsseldorf, den 14.09.2023

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Novellierung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP-NRW) und der Umsetzung zu einer nachhaltigeren Flächenpolitik Stellung nehmen zu können.

Der DGB NRW und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen grundsätzlich die geplante Änderung des Landesentwicklungsplans in Nordrhein-Westfalen zur nachhaltigeren Flächenentwicklung. Wir erkennen die Bedeutung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Grund und Boden für eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung an.

Die vorgeschlagenen Eckpunkte zur Änderung des Landesentwicklungsplans beinhalten diverse Maßnahmen, die darauf abzielen, die Nachhaltigkeit zu fördern und gleichzeitig die Entwicklungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden zu unterstützen.

Zentrale Punkte zur Optimierung der Flächennutzung:

1. Prüfung zur Sicherung bestehender Gewerbe- und Industrieflächen für die Transformation im Kontext der vier bestehenden LEP-Standorte für landesbedeutsame, flächenintensive Großvorhaben:

Aus Sicht des DGB NRW ist es wichtig, dass bestehende Gewerbe- und Industrieflächen weiterhin geschützt und für die erforderliche industrielle Transformation genutzt werden. Sollte eine Umsetzung als Industrie- oder Gewerbefläche, z. B. durch Eigentumsverhältnisse, perspektivisch nicht möglich sein, müssen Ersatzflächen vergleichbarer Größe geschaffen werden, auf denen eine schnelle Entwicklung aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen möglich ist.

2. Prüfung zum Vorrang für erneuerbare Energien und Infrastrukturprojekte:

Der DGB NRW begrüßt den Vorrang für Vorhaben im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien, Stromtrassen und Wasserstoffinfrastruktur. Dabei sollte eine Genehmigung von Pipelines für Wasserstoff und chemische Grundstoffe bevorzugt

und die Möglichkeit eingeräumt werden, Vorhaben im Vorfeld zu genehmigen, um Genehmigungsverfahren zu verkürzen. Hierbei geht es um verlässliche Rahmenbedingungen für die industriellen Cluster. Hierfür müssen Versorgungsknoten im Rheinischen Revier, in chemischen Verbundclustern und die Anbindung weiterer Industrien berücksichtigt werden. Es wird empfohlen, sowohl die Nord-Süd- als auch die West-Ost-Achse für eine ausreichende Versorgung auch aus dem Benelux-Raum, in Betracht zu ziehen.

3. Begrenzung des Kies- und Sandabbaus:

Wir sehen eine Begrenzung des Kies- und Sandabbaus ohne ein Gesamtkonzept in Form einer nachhaltigen Rohstoffstrategie kritisch, da dies die Wirtschaftlichkeit von Branchen, wie der Bau- oder Glasindustrie, akut bedroht. Stattdessen müssen Unternehmen durch Innovation und Entwicklung zur sparsamen Nutzung der natürlichen Ressourcen animiert werden.

Die Möglichkeit des Baustoffrecyclings als zusätzliche Produktionsmöglichkeit, sollte hierbei ebenfalls mit in Betracht gezogen werden. Dazu ist zuerst eine Zertifizierung von Recycling-Materialien erforderlich. Eine politisch getriebene Verteuerung führt zu einer Unwirtschaftlichkeit etablierter Industriezweige, die aufgrund der allgemeinen Verteuerung von Energie und Rohstoffen ohnehin schon unter Druck stehen.

Notwendig ist eine Förderung der regionalen Wertschöpfungsketten. Sand und Kies vom Niederrhein sollten in dieser Region verbaut werden. Exporte von Baumaterialien – womöglich über Kontinente – ist nicht nur unwirtschaftlich, sondern auch umweltschädlich.

4. Flex-Modelle zur schnelleren und effizienteren Entwicklung von Flächen:

Die sogenannten „Flex-Modelle“ in die Prüfung mit einzubeziehen, sehen wir als begrüßenswert an. Diese würden aus unserer Sicht die Vorhaben zur Flächenentwicklung beschleunigen und eine schnelle Anpassungsfähigkeit zu aktuellen Rahmenbedingungen in der Flächenentwicklung gewährleisten.

Der DGB NRW unterstützt grundsätzlich eine Beschleunigung der Flächenentwicklung, um Investitionssicherheit zu schaffen.

5. 5-ha-Grundsatz mit den örtlichen Rahmenbedingungen verknüpfen

Aus Sicht des DGB NRW sollte der sogenannte 5-ha-Grundsatz mit den örtlichen Begebenheiten in Einklang gebracht werden, ohne dabei Entwicklungsperspektiven zu verhindern. Durch eine Einbindung der örtlichen kommunalen Akteure kann ebenfalls mehr Akzeptanz für dieses Vorhaben geschaffen werden.

Abschließend empfiehlt der DGB NRW, dass eine nachhaltige Flächenentwicklung im Einklang mit den Bedürfnissen der Industrie und der Wirtschaft erfolgen sollte, um Arbeitsplätze zu erhalten, Zukunftsperspektiven für die Regionen zu schaffen und den Strukturwandel erfolgreich zu gestalten.